

Haushaltssatzung der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	652.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	929.100	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-58.500	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	600.700	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.063.500	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-462.800	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	233.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.000	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	228.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 315 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2820 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -418.043 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -421.313 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 404.263 EUR

Ritzerow, den 14.03.2024

Siegel

J. Höppner
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 13.05.2024 bis einschließlich Montag, dem 27.05.2024

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.
Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache
(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Ritzerow, 14.03.2024

gez. J. Höppner
Bürgermeister